



Bundesstaat Baden
in der Funktion des persistens objector

Zentralverwaltung

Beschluß

Gültigkeit der Staatsangehörigkeitsausweise und Heimatscheine mit altem Staatswappen

Mit Beschluß vom 12. April 2017 wurde die geänderte Ausgestaltung der Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine und Führerscheine (Urkunden) mit neuem Staatswappen definiert.

Aufgrund der weiterhin latent existenten Gefahr, daß durch hoheitliche Verwendung des alten Staatswappens mutwillig Verfahren gegen die Staatsangehörigen und gegen die verantwortlichen Vertreter der administrativen Regierung initiiert werden könnten, wird zum Schutze der Betroffenen die Gültigkeit der alten Urkunden begrenzt und zwar mit Ablauf der Gültigkeit zum

30. Juni 2017.

Ab dem 01. Juli 2017 dürfen die alten Urkunden – und die beglaubigten Kopien davon – nicht mehr verwendet werden!

Zur rechtzeitigen Ausgabe der neuen Urkunden ist der hier beigefügte Kurzantrag / Anforderung bis **spätestens zum 15. Juni 2017** in der Zentralverwaltung, Poststelle zu Karlsruhe einzureichen.

Diese Änderung tritt mit Ausstellungsdatum in Kraft.

Gegeben zu Karlsruhe, am 04. Mai 2017

33 33 013/17



Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
Bereich innere Angelegenheiten

Bundesstaat Baden innere Angelegenheiten

Anforderung von

A – Staatsangehörigkeitsausweis

B – Heimatschein

Erklärung zur derzeitigen Situation

C – Ich besitze weiterhin keine BRD-Dokumente

D – Ich besitze einen BRD-Waffenschein

E – Ich besitze BRD-Dokumente und gebe meine Urkunden zurück

Persönliche Angaben Frau Mädchen Mann Knabe Zutreffendes bitte ankreuzen

Familienname	Vornamen (alle)	Aus dem Hause (Geburtsname)
[PLZ]	Wohnort	Landeskommissariat in Baden
Straße und Haus-Nr.	Telefon	E-Post

Folgende Unterlagen sind der Anforderung für Staatsangehörigkeitsausweis und Heimatschein beizufügen:

- 1 biometrisches Lichtbild, Höhe 4,5 Breite 3,5 cm für amtlichen Lichtbildausweis auf dem Heimatschein

Kosten:

Für die Neuausstellung wird pauschal eine Stempelgebühr von 15,00 € zzgl. Versand 6,00 € erhoben.

Wegen der Wappenänderung und der Neuausstellung sind die bisherigen Urkunden zurückzugeben, da diese nicht mehr verwendet werden dürfen und Eigentum des Bundesstaats Baden sind. Die beglaubigten Kopien der Urkunden dürfen behalten, aber nur bis zur Aushändigung der neuen Originale weiter verwendet werden.

Staatsangehörigkeitsausweis liegt bei

Heimatschein liegt bei

(zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift

Anforderung ggfs. vorab per Email an: n.heiss@bundesstaat-baden.net

Die Bilder und die Stempelgebühr bitte per Post an: Zentralverwaltung Bundesstaat Baden,
Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe